

Tierseuchenentschädigungsantrag

Antrag bitte mit Schreibmaschine oder in Druckschrift ausfüllen.

Registrierung der Tierseuchenkasse / PE

Tierseuche :

Tierart :

**1. Angaben des Antragstellers (Empfangsberechtigter nach § 72 TierSG) und
Unterlagenbereitstellung durch den Tierbesitzer****!!! Hinweis !!! Der Antrag ist innerhalb von 30 Tagen nach Tötung des letzten Tieres
beim Amtstierarzt einzureichen !**

TSK-Nr.(7-stellig):

Betriebsregistrier-Nr.(12-stellig) :

Name, Vorname bzw. Betriebsname:

Straße, Hausnummer:

PLZ, Wohnort bzw. Betriebssitz:

Bank (Name, Ort):

Kontonummer:

Bankleitzahl:

Anspruch auf Schadenersatz gegen einen Dritten gemäß § 72 a TierSG

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	besteht nicht.	<input type="checkbox"/>	besteht gegen:	
			(Bitte ausführliche Begründung als Anlage beifügen)	

**Mit der Schätzung (Ermittlung des gemeinen Wertes) durch den Amtstierarzt allein
erkläre ich mich**

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	einverstanden	<input type="checkbox"/>	nicht einverstanden
--------------------------	---------------	--------------------------	---------------------

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Tötungsanordnung
<input type="checkbox"/>	Schlachtabrechnung
<input type="checkbox"/>	Verkaufsbescheinigung INCLUSIVE Schlachtbescheinigung
<input type="checkbox"/>	Ablieferungsbescheinigungen (TBA) und Einzahlungsbeleg
<input type="checkbox"/>	Kostenabrechnung (nach § 67 (4) TierSG) und Einzahlungsbelege
<input type="checkbox"/>	Evtl. Impfnachweise
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:

Hiermit bestätige ich, die Angaben zum Antrag wahrheitsgemäß gemacht zu haben.

Ort, Datum

Unterschrift des Tierbesitzers

2. Angaben des Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes und Unterlagenbereitstellung

Posteingang des Antrages (Datum genau angeben !):

<u>Kreis:</u>	
	Stempel

Amtliche Feststellung:

<u>Tierseuche :</u>	<u>Tierart :</u>
---------------------	------------------

<u>Datum der Anzeige</u>

<u>Datum der amt. Feststellung</u>

Tötungsanordnung:

<u>Verfügt durch</u>

<u>am</u>

Tierbestand am Tage der amtlichen Feststellung der Tierseuche (§13 AGTierSG Bbg):

(Bitte alle vom Tierbesitzer im Seuchenobjekt gehaltene Tierarten in Stück angeben)

	Rinder	davon Kälber	
	Schweine		
	Ferkel	(bis 20 kg LG)	
	Schafe	davon Lämmer	
	Ziegen	davon Lämmer	
	Pferde		

	Hühner
	Enten
	Gänse
	Truthühner
	Bienen

Angaben zum Antrag nach dem TierSG:

(Tiere in Stück)

<u>Verendungen vor Anzeige der Tierseuche</u>	
<u>Tötungen vor Anzeige</u>	
<u>Verendungen nach Anzeige</u>	
<u>Tötungen/Schlachtungen nach Anzeige</u>	
Tiere insgesamt :	

Minderung gemäß § 67 Abs. 3 TierSG :

um 50 v. H. (Verendungen vor Anzeige der Seuche)

ja nein

um 20 v. H. (Schlachtstättentiere, die bei der amtstierärztlichen Auftriebsuntersuchung oder bei der Schlacht tieruntersuchung als nicht seuchenkrank oder seuchenverdächtig befunden worden sind)

ja nein

Anzahl der Tiere wie oben angegeben.

Folgende Unterlagen sind beigelegt:

(Zutreffendes ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Schätzungsniederschrift
<input type="checkbox"/>	Ergänzende Untersuchungsbefunde
<input type="checkbox"/>	Auszug aus Befundlisten
<input type="checkbox"/>	Schätzerabrechnung
<input type="checkbox"/>	Epidemiologischer Bericht zur Einschleppungsursache der Seuche
<input type="checkbox"/>	Sonstiges:
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/>	

Zum vorstehenden Entschädigungsantrag wird bescheinigt, daß

- a) bei der Schätzung des gemeinen Tierwertes der § 67 des TierSG und die §§ 14 -16 ,18 des AGTierSG Bbg beachtet worden sind, und
- b) ein zur Versagung der Entschädigung führender Grund nach § 69 Abs. 1 und 2 TierSG

(Zutreffendes ankreuzen)

 nicht vorliegt. vorliegt.

(Ausführliche Begründung bitte als Anlage beilegen)

Ergänzende Bemerkungen:

(z.B. Verstoß § 69 Abs. 1 und 2 TierSG in Kurzform erläutern)

Der Entschädigungsantrag ist zu o.g. Datum im VLÜA rechtzeitig und

 vollständig nicht vollständig (Unterlagen wurden nachgefordert)

eingegangen.

Die Plausibilitätsprüfung ist durchgeführt worden und es wird hiermit bestätigt, dass der Antrag sachlich richtig ist.

Es liegen keine Gründe nach § 12 Abs. 3 und § 18 AGTierSGBbg vor, die gegen eine Nichtgewährung der Tierseuchenentschädigung sprechen.

Datum

Siegel

Unterschrift des Amtstierarztes